

Vorlagennummer: A 011/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Jahresabschluss 2024 - Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Datum: 19.06.2026
Federführung: Sachgebiet Finanzen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den aufgestellten Jahresabschluss 2024 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte fest und beschließt diesen.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Produkt / Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31. Dezember 2024 zu empfehlen und den Amtsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss (Entscheidung)	29.06.2026	Ö

Anlage/n

- 1 - A 011-26_JA 2024 Amt (öffentlich)
- 2 - A 011-26_JA 2024 Amt_Prüfbericht (öffentlich)
- 3 - A 011-26_JA 2024 Amt_Prüfvermerk_PR (öffentlich)

Jahresabschluss
des
Amtes
Mecklenburgische
Kleinseenplatte
zum
31.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Bilanz
5. Anhang zur Bilanz

Anlagen:

- I. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- II. Saldo liquide Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- III. Anlagenübersicht
- IV. Forderungsübersicht
- V. Verbindlichkeitenübersicht
- VI. Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1 ¹	2	3 ²	4	5 ³	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.542.000,00	0,00	2.542.000,00	2.512.655,84	29.344,16	2.130.401,34	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.700,00	0,00	391.700,00	382.935,39	8.764,61	301.001,43	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.400,00	0,00	121.400,00	258.547,93	-137.147,93	10.968,72	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁴
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.300,00	0,00	733.300,00	731.675,08	1.624,92	675.120,02	0,00	442, 447, 448 ⁴
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	87.726,69	-87.726,69	55.410,50	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	39.600,00	0,00	39.600,00	59.215,11	-19.615,11	43.921,26	0,00	46, 451, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.828.000,00	0,00	3.828.000,00	4.032.756,04	-204.756,04	3.216.823,27	0,00	
11	- Personalaufwendungen	2.362.300,00	0,00	2.362.300,00	2.264.762,48	97.537,52	1.850.066,14	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	226.500,00	0,00	226.500,00	204.993,63	21.506,37	153.661,99	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635.700,00	0,00	635.700,00	635.045,77	654,23	572.299,93	0,00	52
14	- Abschreibungen	189.600,00	0,00	189.600,00	293.866,70	-104.266,70	243.783,37	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.200,00	0,00	9.200,00	843,64	8.356,36	195.361,94	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.200,00	0,00	7.200,00	7.179,60	20,40	7.584,95	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	640.600,00	0,00	640.600,00	691.900,35	-51.300,35	437.352,99	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.071.100,00	0,00	4.071.100,00	4.098.592,17	-27.492,17	3.460.111,31	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-243.100,00	0,00	-243.100,00	-65.836,13	-177.263,87	-243.288,04	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-243.100,00	0,00	-243.100,00	-65.836,13	-177.263,87	-243.288,04	0,00	
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	X			225.549,72	X			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	X			159.713,59	X			

¹ Ansatz des Haushaltsjahres zzgl. Veränderungen durch Nachträge zzgl. über- und außerplanmäßige Aufwendungen zzgl. zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen zzgl. Veränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit

² Summe der Spalten 1 und 2

³ Spalte 4 abzüglich Spalte 3

⁴ Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontennummer
		1 ¹	2	3 ²	4	5 ³	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.445.500,00	0,00	2.445.500,00	2.411.187,17	34.312,83	2.064.156,03	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.700,00	0,00	391.700,00	326.969,14	64.730,86	415.385,49	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.400,00	0,00	121.400,00	256.210,48	-134.810,48	10.867,09	0,00	641, 648 ⁴
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.300,00	0,00	733.300,00	719.713,93	13.586,07	673.396,34	0,00	642, 647, 648 ⁴
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	87.726,69	-87.726,69	55.401,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	39.600,00	0,00	39.600,00	147.378,20	-107.778,20	41.526,48	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.731.500,00	0,00	3.731.500,00	3.949.185,61	-217.685,61	3.260.732,43	0,00	
10	- Personalauszahlungen	2.362.900,00	0,00	2.362.900,00	2.267.571,22	95.328,78	1.907.531,62	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	226.500,00	0,00	226.500,00	180.575,29	45.924,71	232.483,33	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	634.300,00	0,00	634.300,00	665.296,01	-30.996,01	575.228,08	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9.200,00	0,00	9.200,00	603,64	8.596,36	196.132,44	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.200,00	0,00	7.200,00	7.179,60	20,40	7.584,95	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	640.600,00	0,00	640.600,00	434.266,48	206.333,52	739.516,54	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.880.700,00	0,00	3.880.700,00	3.555.492,24	325.207,76	3.658.476,96	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-149.200,00	0,00	-149.200,00	393.693,37	-542.893,37	-397.744,53	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	285.000,00	0,00	285.000,00	170.344,93	114.655,07	0,00	0,00	681, 683 ⁵
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 683 ⁵
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688, 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	285.000,00	0,00	285.000,00	170.344,93	114.655,07	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	406.000,00	0,00	406.000,00	251.039,59	154.960,41	294.640,27	0,00	781, 784 - 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788, 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	406.000,00	0,00	406.000,00	251.039,59	154.960,41	294.640,27	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-121.000,00	0,00	-121.000,00	-80.694,66	-40.305,34	-294.640,27	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-270.200,00	0,00	-270.200,00	312.998,71	-583.198,71	-692.384,80	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.900,00	0,00	68.900,00	68.820,40	79,60	68.415,05	0,00	791 + 792 ⁶
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792 ⁶
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-68.900,00	0,00	-68.900,00	-68.820,40	-79,60	-68.415,05	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-730.658,40	730.658,40	321.415,98	0,00	699 J. 799
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-339.100,00	0,00	-339.100,00	-486.480,09	147.380,09	-439.383,87	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-218.100,00	0,00	-218.100,00	324.872,97	-542.972,97	-466.159,58	0,00	
nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				280.148,50		280.148,50		
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				62.048,50		605.021,47		
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00		0,00		
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00		0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00		0,00		

¹ Ansatz des Haushaltsjahres zuzüglich Veränderungen durch Nachträge zuzüglich über- und außerplanmäßige Auszahlungen zuzüglich zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen zuzüglich Veränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit
² Summe der Spalten 1 und 2
³ Spalte 4 abzüglich Spalte 3
⁴ Die Einzahlungen sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.
⁵ Die Einzahlungen sind sachgerecht in der Zeile 19 oder 20 auszuweisen.
⁶ Die Auszahlungen sind sachgerecht in der Zeile 32 oder 33 auszuweisen.

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02		Teilhaushalt 03		Teilhaushalt 11		Teilhaushalt 60	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.851.100,00	3.058.504,77	0,00	0,00	2.851.100,00	3.058.504,77	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.957.400,00	1.967.341,03	16.800,00	14.443,38	1.700.900,00	1.753.275,40	126.600,00	88.170,75	113.100,00	111.451,50
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443.600,00	384.255,70	700,00	895,00	271.000,00	272.239,61	104.300,00	39.763,90	67.600,00	71.357,19
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.200,00	311.933,17	36.500,00	39.364,79	0,00	0,00	60.100,00	93.794,49	172.600,00	178.773,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.400,00	253.564,65	0,00	0,00	238.000,00	253.564,65	3.400,00	0,00	5.000,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53.600,00	50.678,48	53.600,00	48.293,24	0,00	2.376,85	0,00	0,00	0,00	8,39
9	+ Sonstige Erträge	901.300,00	968.591,57	129.200,00	128.247,72	1.600,00	734.559,57	0,00	5.485,21	770.500,00	100.299,07
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.722.600,00	6.994.869,37	236.800,00	231.244,13	5.062.600,00	6.074.520,85	294.400,00	227.214,35	1.128.800,00	461.890,04
11	- Personalaufwendungen	263.000,00	183.002,41	136.500,00	64.461,20	0,00	0,00	25.000,00	18.756,02	101.500,00	99.785,19
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.400,00	1.201.039,00	116.400,00	64.759,79	18.000,00	21.507,32	812.900,00	618.027,33	683.100,00	496.744,56
14	- Abschreibungen	555.100,00	680.540,79	36.500,00	61.052,56	0,00	12.532,60	66.600,00	146.607,79	452.000,00	460.347,84
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.969.200,00	3.844.236,03	148.700,00	86.619,87	3.217.400,00	3.181.087,69	596.100,00	569.528,47	7.000,00	7.000,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.500,00	10.646,27	0,00	0,00	8.500,00	10.646,27	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	243.700,00	947.884,39	110.700,00	55.050,68	1.200,00	434.552,74	74.100,00	68.160,41	57.700,00	390.120,56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	6.669.900,00	6.867.348,89	548.800,00	331.944,10	3.245.100,00	3.660.326,62	1.574.700,00	1.421.080,02	1.301.300,00	1.453.998,15
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	52.700,00	127.520,48	-312.000,00	-100.699,97	1.817.500,00	2.414.194,23	-1.280.300,00	-1.193.865,67	-172.500,00	-992.108,11
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	52.700,00	127.520,48	-312.000,00	-100.699,97	1.817.500,00	2.414.194,23	-1.280.300,00	-1.193.865,67	-172.500,00	-992.108,11

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02		Teilhaushalt 03		Teilhaushalt 11		Teilhaushalt 60	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.851.100,00	3.035.351,77	0,00	0,00	2.851.100,00	3.035.351,77	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.782.900,00	1.771.169,71	0,00	1.000,00	1.700.900,00	1.753.275,40	82.000,00	16.894,31	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.200,00	413.452,94	0,00	0,00	271.000,00	293.447,37	84.700,00	65.072,09	64.500,00	54.933,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.200,00	307.170,53	0,00	0,00	0,00	0,00	80.200,00	90.303,41	189.000,00	216.867,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.400,00	256.924,42	0,00	0,00	238.000,00	256.509,92	3.400,00	414,50	5.000,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	53.600,00	51.238,36	53.600,00	48.293,24	0,00	2.936,73	0,00	0,00	0,00	8,39
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	134.300,00	225.460,03	124.700,00	113.265,95	1.600,00	75.230,29	0,00	16.618,21	8.000,00	20.345,58
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.757.700,00	6.060.767,76	178.300,00	162.559,19	5.062.600,00	5.416.751,48	250.300,00	189.302,52	266.500,00	292.154,57
10	- Personalauszahlungen	263.000,00	181.664,52	55.200,00	51.040,00	0,00	0,00	100.400,00	29.798,08	107.400,00	100.826,44
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.400,00	1.251.114,91	19.300,00	2.085,51	18.000,00	23.399,16	854.800,00	650.409,22	738.300,00	575.221,02
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.969.200,00	3.850.841,56	95.600,00	41.661,44	3.217.400,00	3.190.100,74	649.100,00	612.079,38	7.100,00	7.000,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.500,00	10.519,27	0,00	0,00	8.500,00	10.519,27	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.003.700,00	627.547,67	73.900,00	29.708,62	1.761.200,00	450.000,00	100.100,00	83.456,20	68.500,00	64.382,85
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.874.800,00	5.921.687,93	244.000,00	124.495,57	5.005.100,00	3.674.019,17	1.704.400,00	1.375.742,88	921.300,00	747.430,31
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.117.100,00	139.079,83	-65.700,00	38.063,62	57.500,00	1.742.732,31	-1.454.100,00	-1.186.440,36	-654.800,00	-455.275,74
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.117.100,00	139.079,83	-65.700,00	38.063,62	57.500,00	1.742.732,31	-1.454.100,00	-1.186.440,36	-654.800,00	-455.275,74
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.219.000,00	1.460.746,35	163.000,00	0,00	235.500,00	239.309,91	1.202.800,00	876.192,01	617.700,00	345.244,43
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	59.600,00	63.164,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.600,00	63.164,23
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	760.000,00	85.018,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	760.000,00	85.018,80
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.038,50	0,00	0,00	0,00	4.038,50	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.760.000,00	450.000,00	0,00	0,00	1.760.000,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.798.600,00	2.062.967,88	163.000,00	0,00	1.995.500,00	693.348,41	1.202.800,00	876.192,01	1.437.300,00	493.427,46
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.501.300,00	3.530.731,04	181.500,00	130.792,06	0,00	0,00	3.186.900,00	1.469.347,05	3.132.900,00	1.930.591,93
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	6.501.300,00	3.530.731,04	181.500,00	130.792,06	0,00	0,00	3.186.900,00	1.469.347,05	3.132.900,00	1.930.591,93
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.702.700,00	-1.467.763,16	-18.500,00	-130.792,06	1.995.500,00	693.348,41	-1.984.100,00	-593.155,04	-1.695.600,00	-1.437.164,47
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.819.800,00	-1.328.683,33	-84.200,00	-92.728,44	2.053.000,00	2.436.080,72	-3.438.200,00	-1.779.595,40	-2.350.400,00	-1.892.440,21
	Finanzierungstätigkeit ¹										

¹ Die Finanzierungstätigkeit kann zusätzlich analog zum Finanzhaushalt (Muster 7) auch in den Teilhaushalten dargestellt werden.

Bilanz zum 31. Dezember 2024				Passiva					
Posten	Bezeichnung	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		2023	2024				2023	2024	
				in €					
1	Anlagevermögen	31.378.606,66	33.812.126,17	2.433.519,51	1	Eigenkapital	25.093.237,98	25.225.245,24	132.007,26
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.920.234,29	1.866.234,97	-53.999,32	1.1	Kapitalrücklage	23.866.193,45	23.870.680,23	4.486,78
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.287,24	1,00	-4.286,24	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	21.693.658,29	21.458.835,16	-234.823,13
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.172.535,16	2.411.845,07	239.309,91
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	139.952,42	1.866.233,97	1.726.281,55	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.316.263,84	1.227.044,53	-89.219,31
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.775.994,63	0,00	-1.775.994,63	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-89.219,31	127.520,48	216.739,79
1.2	Sachanlagen	20.791.731,44	23.281.289,62	2.489.558,18	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	2.264.425,67	2.264.378,07	-47,60	2	Sonderposten	6.364.271,45	7.154.877,21	790.605,76
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.839.528,53	2.816.674,18	-22.854,35	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.335.271,45	7.043.829,21	708.557,76
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.957.739,39	4.152.030,81	194.291,42	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.639.704,22	5.964.432,95	324.728,73
1.2.4	Infrastrukturvermögen	8.717.702,25	8.514.826,75	-202.875,50	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	459.296,63	207.574,00	-251.722,63
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	828,62	731,34	-97,28	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	236.270,60	871.822,26	635.551,66
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	11,00	11,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	29.000,00	111.048,00	82.048,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.527.653,39	1.426.261,33	-101.392,06	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.372,40	256.027,75	117.655,35	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	1.034.822,00	698.750,53	-336.071,47
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.345.470,19	3.850.348,39	2.504.878,20	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	8.666.640,93	8.664.601,58	-2.039,35	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.648.743,03	6.648.743,03	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	1.034.822,00	698.750,53	-336.071,47
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.067.854,16	1.591.954,52	-475.899,64
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.427.932,97	1.256.062,09	-171.870,88
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.006.905,57	2.006.905,57	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.427.932,97	1.256.062,09	-171.870,88
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	10.992,33	8.952,98	-2.039,35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.871,67	227.322,15	-139.549,52
2	Umlaufvermögen	3.558.720,97	1.264.958,43	-2.293.762,54	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	589.354,70	304.062,89	-285.291,81	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	265.084,17	265.084,17	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	16.126,93	38.978,72	22.851,79	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	7.507,32	7.507,32
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	308.143,60	0,00	-308.143,60	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ¹	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.969.366,27	960.895,54	-2.008.470,73	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	7.507,32	7.507,32
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	219.698,55	203.255,95	-16.442,60	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	273.049,52	101.062,96	-171.986,56
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.208,44	57.669,62	-8.538,82	5	Rechnungsabgrenzungsposten	377.142,04	406.255,06	29.113,02
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	367.905,32	387.576,69	19.671,37
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	9.236,72	18.678,37	9.441,65
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.683.459,28	664.413,42	-2.019.045,86	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.271.689,10	594.490,66	-1.677.198,24					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	411.770,18	69.922,56	-341.847,62					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	35.556,35	35.556,35					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-2,04	-2,04					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	34.937.327,63	35.077.084,60	139.756,97		Bilanzsumme	34.937.327,63	35.077.084,60	139.756,97

0,5261%

71,9137%

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

Anhang

zum

Jahresabschluss

des

Amtes Mecklenburgische

Kleinseenplatte

zum

31.12.2024

Gliederung

	Rechtsgrundlagen	4
A.	Gliederung des Jahresabschlusses.....	4
B.1	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B.2	Erläuterungen der Bilanz.....	4
B.2.1	Erläuterung der Aktiva	4
1	Anlagevermögen	4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4
1.2	Sachanlagevermögen	5
1.2.1	Wald	5
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
1.2.4	Infrastrukturvermögen.....	6
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	6
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
1.2.9	Pflanzen und Tiere	8
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	8
1.3	Finanzanlagen	9
2	Umlaufvermögen	9
2.1	Vorräte	9
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	10
2.4	Liquide Mittel	10
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
B.2.2	Erläuterung der Passiva.....	11
1	Eigenkapital.....	11
1.1	Kapitalrücklage.....	11
1.1.1	Allgemeine Kapitalrückle	11
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	11
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.....	11
1.3	Ergebnisvortrag.....	11
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	11
2	Sonderposten	11
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	11
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	11
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	12
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	12
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	13
2.4	Sonstige Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13
3.3	Sonstige Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
5.1	Grabnutzungsentgelte	16
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.....	16
5.3	Sonstige.....	16
B.3	Erläuterungen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	16
3.E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	16
3.F.	Angaben zur Finanzrechnung.....	17
3.G.	Angaben zu den Teilrechnungen.....	18

C.	Weitere Angaben gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V	19
1.3	Bericht gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V	19
1.4	Personalbestand gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V	19
1.5.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 48 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	19
1.5.2	Ausgeübte Wahlrechte bei Erfassung und Bewertung gem. § 48 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	19
1.5.3	Bilanzierte Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen gem. § 48 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO-Doppik M-V	19
1.5.4	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V	19
1.5.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gem. § 48 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik M-V	19
1.5.6	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gem. § 48 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO-Doppik M-V	19
1.5.7	Trägerschaft an einer Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband gem. § 48 Abs. 5 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V	20
1.5.8	Erträge und Aufw. von außerordentlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung gem. § 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik M-V	20
1.5.9	Derivate Finanzinstrumente gem. § 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V	20
1.5.10	Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO-Doppik M-V	20
1.5.10.1	Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen	20
1.5.10.2	Beteiligungen	20
1.5.10.3	Mitgliedschaften	20
1.5.10.4	Sonstige wesentliche Verträge.....	21

Vorwort:

Das Amt hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes zu vermitteln.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 legt das Amt den zweiten Jahresabschluss mit der neuen Finanzsoftware H&H pro Doppik nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht vor, der sich an das kaufmännische Rechnungswesen anlehnt. Damit ist nach Erstellung der Eröffnungsbilanz und den ersten Jahresabschlüssen ein weiterer Schritt im Doppikprojekt des Amtes bewältigt worden.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) gegliedert. Ihm sind der

- Anhang,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO – Doppik M-V erstellt.

A. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte werden neben den gesetzlich nach § 48 GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B. Erläuterungen

B.1 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Der § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik wurde eingehalten, in dem alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear abgeschrieben wurden. Während der Haushaltsführung gab es keine Abweichungen.

B.2 Erläuterungen der Bilanz

B.2.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen.....11.836.015,21 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....407.392,97 EUR

In dieser Bilanzposition weist das Amt die zum Bilanzstichtag anhand einer Buchinventur aufgenommene Datenverarbeitungs-Software sowie geleistete Investitionszuschüsse aus. Davon entfallen auf:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 111.059,06 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr 407.392,97 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr + 296.333,91 EUR

1.1.1. Zugänge im HHJ – Finanzsoftware H&H pro Doppik	+ 106.722,47 EUR
1.1.1. Abgänge im HHJ – Finanzsoftware H&H pro Doppik.....	- 87.373,07 EUR
1.1.1. Zugänge im HHJ – OWIGWARE Ordnungsamt	+ 4.603,52 EUR
1.1.1. Zugänge im HHJ – Ratsinformationssystem Allris 4	+ 13.218,30 EUR
1.1.1. Abgänge im HHJ – Ratsinformationssystem Allris 4	- 859,19 EUR
1.1.5. Zugänge im HHJ – Anzahlung auf immat. Zuschuss, Drehleiter FF-Wesenberg.	+ 301.000,00 EUR
Abgänge im HHJ (Umbuchungen)	- 0,00 EUR
<u>AfA im HHJ.....</u>	<u>- 40.978,12 EUR</u>
Summe Veränderung im HHJ:	+ 296.333,91 EUR

Zugänge und Abgänge ergaben sich im Haushaltsjahr wie oben angegeben.

Den Zugängen und Abgängen stehen Abschreibungen in Höhe von 40.978,12 EUR gegenüber.

1.2 Sachanlagevermögen 10.216.668,39 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch die Buchinventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der gültigen Bewertungsrichtlinien des Innenministeriums erfasst. Der Bestand ist auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben / zurückgerechnet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer / außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

1.2.1 Wald 0,00 EUR

Wald steht nicht im Eigentum des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,00 EUR

Unbebaute Grundstücke stehen nicht im Eigentum des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 9.311.920,67 EUR

Die Bewertung erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Somit ergeben sich für das Amt zum Bilanzstichtag folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen bebauten Grundstücke:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	9.481.563,41 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	9.311.920,67 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	- 169.642,74 EUR

Zugänge im HHJ – Grünes Klassenzimmer Schule Wesenberg (nachträgl. AHK's)..... + 44,90 EUR

Abgänge im HHJ – - 0,00 EUR

AfA im HHJ..... - 169.687,64 EUR

Summe Veränderung im HHJ: - 169.642,74 EUR

Konto	Bezeichnung	Wert zum		
		31.12.2023	31.12.2024	Saldo
0331	Grundschulen - Gebäude	638.198,06	618.858,76	-19.339,30
0331	Grundschulen - Grund und Boden	237.355,19	237.355,19	0,00
0331	Grundschulen - Außenanlagen	2,00	2,00	0,00
0332	Regionale Schulen - Gebäude	1.058.497,47	1.034.009,22	-24.488,25
0332	Regionale Schulen - Grund und Boden	284.818,94	284.818,94	0,00
0321	Regionale Schulen - Außenanlagen	10.528,76	9.563,00	-965,76
0352	Turn- und Sporthallen - Gebäude	5.076.713,52	5.001.195,81	-75.517,71
0352	Turn- und Sporthallen - Außenanlagen	1.020.869,01	990.242,97	-30.626,04
0371	Verwaltungsgebäude - Gebäude	1.046.642,22	1.030.540,03	-16.102,19
0371	Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	57.387,11	57.387,11	0,00
0371	Verwaltungsgebäude - Außenanlagen	50.551,13	47.947,64	-2.603,49
	Summe:	9.481.563,41	9.311.920,67	-169.642,74

Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr im Bereich der Schule in Wesenberg (Grünes Klassenzimmer). Hier konnten 44,90 EUR als nachträgl. Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert werden. Abgänge ergeben sich im Haushaltsjahr nicht.

Den Zugängen und Abgängen stehen Abschreibungen in Höhe von 169.687,64 EUR gegenüber.

1.2.4 Infrastrukturvermögen (einschl. Grundstücke & grundstücksgl. Rechte)..... 1,00 EUR

In dieser Bilanzposition weist das Amt das zum Bilanzstichtag anhand einer Buchinventur aufgenommene Infrastrukturvermögen aus. Davon entfallen auf:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1,00 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	+/- 0,00 EUR
Zugänge im HHJ – Zuordnung / Rückübertragung / Kauf Grundstücke	0,00 EUR
Abgänge im HHJ – Zuordnung / Rückübertragung / Verkauf Grundstück	0,00 EUR
AfA im HHJ.....	- 0,00 EUR
Summe Veränderung im HHJ:	- 0,00 EUR

Konto	Bezeichnung	Wert zum		
		31.12.2023	31.12.2024	Saldo
0485	sonstiges Verkehrslenkungsanlagen	1,00	1,00	0,00
	Summe:	1,00	1,00	0,00

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 EUR

Bauten auf fremden Grund und Boden stehen nicht im Eigentum des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 EUR

Bei den Kunstgegenständen, Denkmälern des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte handelt es sich um das Johannes Harder Denkmal der Schule Wesenberg, welches mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bilanziert wurde.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1,00 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	0,00 EUR

Veränderungen zu den Bewertungsgrundsätzen aus der Eröffnungsbilanz liegen nicht vor.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 143.229,15 EUR

In dieser Bilanzposition weist das Amt die zum Bilanzstichtag anhand einer Buchinventur aufgenommenen Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge aus. Davon entfallen auf:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 162.978,84 EUR
 Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr 143.229,15 EUR
 Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr - 19.749,69 EUR

Zugänge im HHJ + 4.946,35 EUR
 Abgänge im HHJ - 0,00 EUR
 AfA auf Abgänge im HHJ +/- 0,00 EUR
 AfA im HHJ - 24.696,04 EUR
 Summe Veränderung im HHJ: - 19.749,69 EUR

Konto	Bezeichnung	Wert zum		
		31.12.2023	31.12.2023	Saldo
0711	PKW	14.529,24	10.329,87	-4.199,37
0718	Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	1.915,24	1.567,01	-348,23
	Fahrzeuge:	16.444,48	11.896,88	-4.547,60
0725	Technische Anlagen des Brandschutzes etc.	0,00	4.781,47	4.781,47
0733	Mess- und Steuerungsanlagen	122.059,44	105.963,69	-16.095,75
0738	Spielplatzgeräte	8,00	8,00	0,00
0739	sonstige Betriebsvorrichtungen	24.466,92	20.579,11	-3.887,81
0730	Betriebsvorrichtungen / Anlagen:	146.534,36	126.550,80	-19.983,56
	Summe:	162.978,84	143.229,15	-19.749,69

Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr im Bereich der technischen Anlagen des Brandschutzes etc. (mobile Sirenenanlage). Hier konnten 4.946,35 EUR als Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert werden. Abgänge ergeben sich im Haushaltsjahr nicht.
 Die Abschreibungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 24.696,04 EUR.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 511.078,70 EUR

Unter dieser Bilanzposition fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die das Amt zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Zur Bewertung der Ausstattung der Schulen und des Verwaltungsgebäudes wurde die Möglichkeit des Bewertungsvereinfachungsverfahrens zur Festwertbildung genutzt. Hierbei bleiben die Abschreibungen unberücksichtigt da der bilanzierte Festwert keiner „Abnutzung“ unterliegt, es handelt sich hierbei lediglich um einen kontinuierlichen Austausch der Anlagegüter. Davon entfallen auf:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 568.724,41 EUR
 Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr 511.078,70 EUR
 Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr - 57.645,71 EUR

Zugänge im HHJ + 37.171,22 EUR
 Zugänge im HHJ (Umbuchungen) + 859,10 EUR
 Abgänge im HHJ (Umbuchungen) - 37.171,22 EUR
 AfA im HHJ - 58.504,90 EUR
 Summe Veränderung im HHJ: + 57.645,71 EUR

Konto	Bezeichnung	Wert zum		
		31.12.2023	31.12.2024	Saldo
08210	Betriebsausstattung	14.910,25	12.408,52	-2.501,73
	GS Mirow Türsprech-/Alarmierungsanlage	14.910,25	12.408,52	-2.501,73
08214	Betriebsausstattung	1.028,36	815,80	-212,56
	ELW Amt - Brand- und Katastrophenschutz	1.028,36	815,80	-212,56
08219	sonstige Betriebsausstattung	622,61	509,41	-113,20
08222	Geschäftsausstattung	383.791,95	383.791,95	0,00
08224	Hardware und EDV RS Wesenberg	20.231,91	9.716,33	-10.515,58
08224	Hardware und EDV GS Mirow	7.273,22	4.095,16	-3.178,06
08224	Hardware und EDV Server	118.856,59	79.674,58	-39.182,01
08224	Hardware und EDV Feuerwehr ELW 1	1.002,66	1.002,66	0,00
08224	Hardware und EDV Arbeitsplätze Festwert	16.696,23	16.696,23	0,00
08229	Telekommunikationsanlage	1.550,98	1,00	-1.549,98
08240	Medizinische Einrichtungsgegenstände	896,20	722,74	-173,46
08260	Musikinstrumente	1.018,43	908,33	-110,10
08290	sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	845,02	735,99	-109,03
	Summe:	568.724,41	511.078,70	-57.645,71

Zugänge ergeben sich aus dem Geschäftsjahr wie folgt:

08224	Finanzsoftware H&H proDoppik	+ 19.349,40 EUR
08224	Software Ordnungsamt	+ 4.603,52 EUR
08224	Ratsinformationssoftware Allris 4.0	+ 13.218,30 EUR
08224	Zugänge auf Abschreibungen (Allris 4.0)	+ 859,19 EUR
	Summe:	+ 38.030,41 EUR

Abgänge ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

Umbuchungen ergeben sich im Geschäftsjahr wie folgt:

08224	Finanzsoftware H&H proDoppik	- 19.349,40 EUR
08224	Software Ordnungsamt	- 4.603,52 EUR
08224	Ratsinformationssoftware Allris 4.0	- 13.218,30 EUR
08200	Summe:	- 37.171,22 EUR

Den Zugängen und Abgängen stehen Abschreibungen in Höhe von 58.504,90 EUR gegenüber.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR
Pflanzen und Tiere stehen nicht im Eigentum des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 250.437,87 EUR

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehr Jahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Sachanlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Zum Bilanzstichtag befanden sich beim Amt folgende Anlagen im Bau bzw. erfolgten bilanzierungsfähige Ausbauten:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	0,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	250.437,87 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	+ 250.437,87 EUR

Zugänge im HHJ – Anlagen im Bau – Digitalpakt GS Mirow	+ 73.576,59 EUR
Zugänge im HHJ – Anlagen im Bau – Digitalpakt RS Wesenberg.....	+ 176.861,28 EUR
Abgänge im HHJ – Anlagen im Bau	- 0,00 EUR

Abgänge im HHJ – Anlagen im Bau - 0,00 EUR
 Summe Veränderung im HHJ: + 250.437,87 EUR

Konto	Bezeichnung	Wert zum			31.12.2024	Saldo
		31.12.2023	Zugang HHJ	Abgang HHJ		
09610	Anlagen im Bau	0,00	250.437,87	0,00	250.437,87	0,00
	Schulsporthalle Wesenberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulsporthalle Mirow	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Digitalpakt GS Mirow	0,00	73.576,59	0,00	73.576,59	73.576,59
	Digitalpakt RS Wesenberg	0,00	176.861,28	0,00	176.861,28	176.861,28
	Summe:	0,00	250.437,87	0,00	250.437,87	250.437,87

1.3 Finanzanlagen 1.211.953,85 EUR

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 1.215.592,29 EUR
 Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr 1.211.953,85 EUR
 Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr - 3.638,44 EUR

Abgänge im HHJ – Beteiligung an der Versorgungskasse § 14a - 2.875,13 EUR
 Abgänge im HHJ – Rücklagen der Versorgungskasse - 763,31 EUR
 Abgänge im HHJ – Verkauf - 0,00 EUR
 Abgänge im HHJ – Tilgung von Ausleihungen an Unternehmen - 0,00 EUR
 Summe Veränderung im HHJ: - 3.638,44 EUR

Finanzvermögen des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte:

- 1012 Gesellschafteranteil Tourist GmbH 25.000,00 EUR
- 1112 Stammkapital IPSE 0,00 EUR
-
- 1323 Ausleihungen an den öffentlichen Bereich 0,00 EUR
- 1323 Abgang Ausleihungen an öffentlichen Bereich - 0,00 EUR
- 1323 Summe Ausleihungen an öffentlichen Bereich 0,00 EUR
-
- 1341 Beteiligung an der Versorgungskasse nach §14a 134.245,02 EUR
- 1341 Abgang Beteiligung an der Versorgungskasse nach §14a - 2.875,13 EUR
- 1341 Summe Beteiligung an der Versorgungskasse nach §14a 131.369,89 EUR
-
- 1351 Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse 1.056.347,27 EUR
- 1351 Abgang Rücklagen der Versorgungskasse - 763,31 EUR
- 1351 Summe Rücklagen der Versorgungskasse 1.055.583,96 EUR

2. Umlaufvermögen 4.181.233,04 EUR

2.1 Vorräte 0,00 EUR

Vorräte stehen nicht im Eigentum des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 118.104,92 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,00 EUR gebildet (Eine stichtagsbezogene OP-Liste liegt der Dokumentation zur Schlussbilanz vor).

Die Forderungen aus Leistungsbescheiden werden durch Bescheide nachgewiesen, die Forderungen aus Zinserträgen werden durch Abrechnung lt. Kontoauszug nachgewiesen.

Die Forderungen gegen die EON e.dis AG beinhalten den Konzessionsvertrag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen wurden zum Bilanzstichtag bewertet. Die vorhandenen Niederschlagungen

wurden aktualisiert und fortgeschrieben. Während der Haushaltsdurchführung wurden keine offenen Forderungen erlassen oder gestundet.

Die Kleinstbetragsregelung wurde in Anspruch genommen.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	62.226,04 EUR
<u>Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr</u>	<u>118.104,92 EUR</u>
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	+ 55.878,88 EUR

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen:

1515 Öffentlich – rechtliche Forderungen → Schulgebühren u.ä.	5.365,01 EUR
<u>1559 Öffentlich – rechtliche Forderungen → Säumniszuschläge u.ä.</u>	<u>43.189,75 EUR</u>
15** gesamt.....	48.554,76 EUR

2.2.2 1650 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.594,84 EUR

16500 Privatrechtliche Forderungen aus L.u.L → Mieten, Pachten und sonst. Gebühren ...	2.541,29 EUR
16590 Privatrechtliche Forderungen gegen den sonst. Bereich	0,00 EUR
16592 Privatrechtliche Forderungen → debitorische Kreditoren	53,55 EUR
16593 Privatrechtliche Forderungen → Korrektur Eröffnungsbilanz	0,00 EUR

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich: 20.764,88 EUR

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand..... 0,00 EUR

2.2.6.2 sonst. Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich 20.764,88 EUR

1544 Ford. gegen den öffentlichen Bereich (Gemeinden SLA, Vw-gebühren) 13.257,56 EUR

1649 Ford. gegen den öffentlichen Bereich (Gemeinde, Personalkosten) 7.507,32 EUR

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 46.190,44 EUR

1792 ungeklärte Zahlungsvorgänge 46.190,44 EUR

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 EUR

Das Amt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel 4.063.128,12 EUR

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte ist Inhaber eines eigenen Kontos und hat seine liquiden Mittel gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik auszuweisen.

Die liquiden Mittel des Amtes sind ebenso Bestandteil des Kassenbestandes zum 31.12.2024 wie auch die Kassenbestände der Städte und Gemeinden des Amtes. Die Kassengeschäfte werden durch die Amtsverwaltung in der Einheitskasse (laufendes Verrechnungskonto) mit abgewickelt, ausgewiesen mit 4.063.128,12 EUR. Im Gegenzug weist das Amt auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) in Höhe von 4.355.517,25 EUR aus.

Die Differenz ergibt den realen Kassenbestand des Amtes in Höhe von..... - 292.389,13 EUR

Der Kontostand beträgt zum 31.12.2023..... 194.090,96 EUR

Der Kontostand beträgt zum 31.12.2024..... - 292.389,13 EUR

Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr - 486.480,09 EUR

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Finanzvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

1951 ARAP → Beamtenbesoldung Januar 2025 0,00 EUR

1951 ARAP → Zertifikate / Werbung anteilig 0,00 EUR

1952 ARAP → Ist-Vorgriffe..... 0,00 EUR

B.2.2 Erläuterung der Passiva

1. Eigenkapital1.643.594,51 EUR

Das Eigenkapital besteht aus der Kapitalrücklage und dem Jahresergebnis 2024, welches sich aus der Ergebnisrechnung ermittelt. (Jahresergebnis siehe Punkt E). Es steigerte sich um 271.574,86 EUR gegenüber der Anfangsbilanz zum 01.01.2024, das sind 19,794 %.

Die Eigenkapitalquote des Amtes beträgt insgesamt 10,261 %.

1.1 Kapitalrücklage1.483.880,92 EUR

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage.....1.483.880,92 EUR

Änderungen im Jahr 2024 haben sich aufgrund von Korrekturbuchungen zur Darstellung der Bankbestände der Einheitskasse sowie zur Darstellung des Musters 5a ergeben.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage..... 0,00 EUR

Im Geschäftsjahr sind der Zweckgebundenen Kapitalrücklage keine investiv zu bindenden Mittel zugeführt worden.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich..... 0,00 EUR

Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind im Jahresabschluss des Amtes nicht zu bilden.

1.3 Ergebnisvortrag..... + 225.549,72 EUR

Ein Bestand aus Vorjahren ist beim Amt auf Grund des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 in Höhe von + 225.549,72 EUR dargestellt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - 65.836,13 EUR

Den Gesamterträgen in Höhe von 4.032.756,04 EUR stehen Aufwendungen von insgesamt 4.098.592,17 EUR gegenüber (Fehlbetrag – 65.836,13 EUR). In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.836,13 EUR ausgewiesen. Zum Jahresergebnis siehe Punkt E.

2. Sonderposten.....5.097.706,61 EUR

Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Sonderposten wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen5.071.896,29 EUR

Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende Maßnahmen an das Amt gezahlt werden. Diese dürfen nicht frei vom Amt verwendet werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z.B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen4.927.361,68 EUR

Das Amt hat zum Bilanzstichtag Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 0,00 EUR als Zuschuss aktiviert, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen waren in Höhe von 93.796,47 EUR zu verzeichnen, die folgenden Objekten zuzuordnen waren:

Die bestehenden Sonderposten aus Zuwendungen zeigen folgende Entwicklung:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	5.016.376,68 EUR
Zuführung im HHJ.....	+ 4.946,35 EUR
Auflösung im HHJ	- 93.961,35 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr 4.927.361,68 EUR
 Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr - 89.015,00 EUR

Darstellung der Entwicklung der Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	SOPO HHJ 23	SOPO HHJ 24	Veränderung
1	SOPO Land - RS Wesenberg - Anbau	92.182,31	90.518,87	-1.663,44
2	SOPO Land - RS Wesenberg - Anbau Außenanlagen	1.328,05	1.200,56	-127,49
3	SOPO Land - RS Wesenberg - Teil A	69.965,42	67.552,82	-2.412,60
4	SOPO Land - RS Wesenberg - Teil B1	84.460,26	81.547,84	-2.912,42
5	SOPO Bund - RS Wesenberg - Turnhalle I. BA	99.182,58	96.348,79	-2.833,79
6	SOPO EU - RS Wesenberg - Turnhalle II. BA	242.572,00	235.541,37	-7.030,63
7	SOPO EU - RS Wesenberg - Minifußballfeld	10.499,88	8.531,15	-1.968,73
8	SOPO Land - GS Mirow - Wasser/Abwasser	51.549,55	49.987,44	-1.562,11
9	SOPO Land - GS Mirow - Brandschutztüren	38.536,26	37.368,49	-1.167,77
10	SOPO LK - GS Mirow - Umbau prod. Lernen	8.305,01	8.053,34	-251,67
11	SOPO LK - GS Mirow - Sanierung Zwischenbau	37.314,82	36.203,71	-1.111,11
12	SOPO Schulverein - GS Mirow - Fußballtore	1,00	1,00	0,00
13	SOPO Schulverein - GS Mirow - Seilbahn	1,00	1,00	0,00
14	SOPO Schulverein - GS Mirow - Schachfeld	1,00	1,00	0,00
15	SOPO Schulverein - GS Mirow - Kletterstrecke	1,00	1,00	0,00
16	SOPO EU - Besucherinformations- u. Leitsystem	1,00	1,00	0,00
17	SOPO Land - Verwaltungsgebäude	539.471,14	531.171,58	-8.299,56
18	SOPO Land - Verwaltungsgebäude Außenanlagen	26.055,58	24.713,66	-1.341,92
19	SOPO LK - Ausstattung ELW 1 Führungsgruppe Feuerwehr	0,00	0,00	0,00
20	SOPO Land - RS Wesenberg - Turnhalle III. BA	134.292,43	130.455,50	-3.836,93
21	SOPO sonst. - Renault Master	2.691,67	538,33	-2.153,34
22	SOPO Land - Defibrillator	873,61	704,52	-169,09
23	SOPO Land - GS Mirow FM nach SchulEndgeräteFöRI M-V	2.775,57	1.327,45	-1.448,12
24	SOPO Land - RS Wesenberg FM nach SchulEndgeräteFöRI M-V	6.376,95	3.049,85	-3.327,10
25	SOPO Land - GS Mirow FM nach SchulEndgeräteFöRI M-V Lehrgeräte	3.829,76	2.393,60	-1.436,16
26	SOPO Land - RS Wesenberg FM nach SchulEndgeräteFöRI M-V Lehrgeräte	9.827,96	6.359,27	-3.468,69
27	SOPO EU - Kleinseehalle Mirow	226.582,95	223.690,40	-2.892,55
27	SOPO Land - Kleinseehalle Mirow	1.525.541,67	1.506.066,67	-19.475,00
28	SOPO LK - Kleinseehalle Mirow	94.000,00	92.800,00	-1.200,00
29	SOPO Stadt Mirow - Kleinseehalle Mirow	1.708.156,25	1.686.350,00	-21.806,25
30	SOPO LK - mobile Sirenenanlage	0,00	4.781,47	4.781,47
31	Summe Sonderposten aus Zuwendungen:	5.016.376,68	4.927.261,68	-89.115,00

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR
 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Ausbaubeiträge) sind nicht vorhanden.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen144.534,61 EUR
 Das Amt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen in Höhe von 144.534,61 EUR erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Die bestehenden Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen zeigen folgende Entwicklung:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	0,00 EUR
Zuführung im HHJ.....	+ 144.534,61 EUR
Auflösung / Umbuchung / Aktivierung im HHJ	- 0,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	144.534,61 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	+ 144.534,61 EUR

Darstellung der Entwicklung der Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	SOPO HHVJ	Zugang	Abgang	SOPO HHJ	Veränderung
1	SOPO_Zuschuss Turnhalle - Stadt Mirow	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	SOPO_Zuschuss Hardware Grundschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	SOPO_Zuschuss Hardware Regionale Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	SOPO_Zuschuss Digitalpakt GS Mirow	0,00	37.301,13	0,00	37.301,13	37.301,13
5	SOPO_Zuschuss Digitalpakt RS Wesenberg	0,00	107.233,48	0,00	107.233,48	107.233,48
	Summe Sonderposten aus Anzahlungen:	0,00	144.534,61	0,00	144.534,61	144.534,61

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 EUR

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die in den drei folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Diese entstehen dadurch, dass auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips Kostenüberdeckungen für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums ermittelt wurden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nicht vorhanden.

2.4 Sonstige Sonderposten 25.810,32 EUR

Das Amt hat weiterhin Zuschüsse bzw. Anzahlungen für Zuschüsse für noch in Umsetzung befindliche Anlagen erhalten. Die vereinnahmten Zuschüsse zum Bilanzstichtag verteilen sich im Einzelnen auf folgende Objekte:

Konto	Bezeichnung	Wert zum			
		31.12.2023	Zugang	Abg./Umb.	31.12.2024
2398	Anzahlungen auf sonst. Sonderposten	0,00	25.810,32	0,00	25.810,32
	GS Mirow nach § 10a FAG M-V Schulbauförderung	0,00	8.956,04	0,00	8.956,04
	RS Wesenberg nach § 10a FAG M-V Schulbauförderung	0,00	16.854,28	0,00	16.854,28
	Summe:	0,00	25.810,32	0,00	25.810,32
				Veränderung:	25.810,32

3. Rückstellungen.....2.790.650,45 EUR

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem vorangegangenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber deren Eintritt bzw. Höhe noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht, wurden Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik M-V gebildet. Sie wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....2.748.126,75 EUR

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich zusammen aus

24111 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte HHVJ.....	602.367,00 EUR
24111 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte – Zugang	+ 49.104,00 EUR
24111 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte HHJ	651.471,00 EUR
24112 Beihilferückstellungen für aktive Beamte HHVJ.....	102.402,39 EUR
24112 Beihilferückstellungen für aktive Beamte – Zugang.....	+ 13.559,45 EUR
24112 Beihilferückstellungen für aktive Beamte HHJ	115.961,84 EUR
24211 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger HHVJ	1.677.010,00 EUR
24211 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger – Auflösung	+ 4.394,00 EUR

24211 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger HHJ	1.681.404,00 EUR
24212 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger HHVJ	285.091,70 EUR
24212 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger – Auflösung	+ 14.198,21 EUR
24212 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger HHJ	299.289,91 EUR

3.3 Sonstige Rückstellungen 42.523,70 EUR

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

- 2931 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	42.523,70 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	77.214,69 EUR
Zuführung im HHJ - Angestellte	+ 2.565,74 EUR
Zuführung im HHJ – Beamte	+ 0,00 EUR
Entnahme / Auflösung im HHJ – Angestellte	- 37.256,73 EUR
Entnahme / Auflösung im HHJ – Beamte	- 0,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	42.523,70 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	- 34.690,99 EUR

4. Verbindlichkeiten.....6.485.337,17 EUR

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der dem Anhang als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

4.1 Anleihen 0,00 EUR

Das Amt hat im Haushaltsjahr keine Anleihen veranlagt.

4.2.1 Verb. aus Kreditaufn. für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen..... 1.575.978,47 EUR

Die vom Amt aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen & Investitionsfördermaßnahmen valutieren zum Bilanzstichtag mit 1.575.978,47 EUR. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt und zeigen im Haushaltsjahr folgende Entwicklung:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1.644.798,87 EUR
Zugang / Erhöhung im HHJ	0,00 EUR
Abbau / Auflösung im HHJ	- 68.820,40 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1.575.978,47 EUR
Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr	- 68.820,40 EUR

Lfd. Nr.	Darlehensgeber/ Konditionen	Auszahlungstag/ Ursprungsbetrag	Stand 01.01.23	Stand 01.01.24	Zinsen 2024	Tilgung 2024	Stand 31.12.24
1.	DG Hyp Annuitätendarlehen mit 3,35 % Zinsen, und 3,00 % Tilgung Zinsbindung bis 30.09.2015	30.09.1995 2.000.000,00 DM (1.022.583,76 EUR)	0,00				
1.1	Sparkasse MST Annuitätendarlehen mit 1,11 % Zinsen, und 4,66 % Tilgung Zinsbindung bis 30.09.2025	30.09.2015 484.957,90 EUR	320.562,96	296.019,28	3.182,74	24.817,26	271.202,02

2.	Sparkasse MST Annuitätendarlehen mit 3,725 % Zinsen, und 1,00 % Tilgung Zinsbindung bis 30.05.2013	30.05.2003 1.358.534,36 EUR	---	---	---	---	---
2.1	Umschuldung zur DKB Annuitätendarlehen mit 2,05 % Zinsen und 4,20% Tilgung Zinsbindung bis 01.01.2023	01.06.2013 566.012,51 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sparkasse MST Annuitätendarlehen mit 0,30 % Zinsen, und 2,94 % Tilgung Zinsbindung bis 30.11.2035	01.12.2020 1.480.000,00 EUR	1.392.650,96	1.348.779,59	3.996,86	44.003,14	1.304.776,45
Summe Darlehen:		3.748.490,49	1.713.213,92	1.644.798,87	7.179,60	68.820,40	1.575.978,47

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag weist das Amt keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR

Das Amt hat im Haushaltsjahr keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen benötigt.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR

Das Amt hat im Haushaltsjahr keine Anzahlungen auf Bestellungen erhalten.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 418.754,77 EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber der Schlussbilanz aus 2023 um 327.356,47 EUR erhöht. Sie betragen zur Schlussbilanz 418.754,77 EUR und stellen sich wie folgt dar:

3510 Verb. geg. verbundenen Unternehmen	4.689,20 EUR
- 3551 Verb. aus Lieferungen und Leistungen.....	390.400,61 EUR
- 3559 Verb. aus Sicherheitseinbehalte.....	4.928,94 EUR
- 3559 Verb. ggü. sonstigen.....	18.586,02 EUR

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen..... 0,00 EUR

Das Amt stellt im Haushaltsjahr keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dar.

4.10 Verbindlichkeiten geg. dem sonstigen öffentlichen Bereich 4.355.517,25 EUR

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 4.355.517,25 EUR

Die liquiden Mittel des Amtes sind ebenso Bestandteil des Kassenbestandes zum 31.12.2024 wie auch die Kassenbestände der Städte und Gemeinden des Amtes. Die Kassengeschäfte werden durch die Amtsverwaltung in der Einheitskasse (laufendes Verrechnungskonto) mit abgewickelt, ausgewiesen mit 4.063.128,12 EUR. Im Gegenzug weist das Amt auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) in Höhe von 4.355.517,25 EUR aus. Die Differenz ergibt den realen Kassenbestand des Amtes in Höhe von – 292.389,13 EUR.

4.10.2 sonstige Verbindlichkeiten geg. dem sonstigen öffentlichen Bereich 0,00 EUR
 Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinde / Gemeindeverbände usw.)
 betragen die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 0,00 EUR.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 0,00 EUR
 Zugang / Erhöhung im HHJ + 0,00 EUR
 Abbau / Auflösung im HHJ - 0,00 EUR
 Abbau / Auflösung im HHJ (Sondertilgung) - 0,00 EUR
 Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr 0,00 EUR
 Veränderung geg. dem Haushaltsvorjahr - 0,00 EUR

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 135.086,68 EUR
 Sonstige Verbindlichkeiten haben sich gegenüber der Schlussbilanz des HHVJ um 719.572,20 EUR re-
 duziert. Sie betragen zur Schlussbilanz des HHJ 135.086,68 EUR. Und stellen sich wie folgt dar:

- 3761 – ggü. privaten Unternehmen - 2.994,64 EUR
 - 3762 – ggü. Mitarbeitern 6.440,18 EUR
 - 3791 – Treuhänderische Gelder 38.102,79 EUR
 - 3794 – weiterzuleitende Spenden 597,00 EUR
 - 37964 – ggü. privaten Unternehmen 32.929,11 EUR
 - 37971 – Lohnsteuer 40.302,87 EUR
 - 3798 – Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern 2.202,91 EUR
 - 3799 – Sonstige 17.506,46 EUR
 - Summe: 135.086,68 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 109,51 EUR

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Finanz-
 vorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst in folgenden Haushalts-
 jahren Ertrag darstellen (§ 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

3952 ARAP → Ist-Vorgriffe 109,51 EUR

3.E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen
 Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei zeigt die Ergebnisrechnung das Ressourcenaufkommen und den Ressour-
 cenverbrauch und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergeb-
 nisrechnung ist in Staffelform aufgestellt und weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zu-
 sammengefassten Posten sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die
 Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanz- und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unter-
 schieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ergeben sich in Summe der or-
 dentlichen Erträge und Aufwendungen folgende Abweichungen:

Nr.:	Bezeichnung	Plan HHJ	IST HHJ	Veränderung
10	Summe der Erträge	3.828.000,00	4.032.756,04	-204.756,04
19	Summe der Aufwendungen	4.071.100,00	4.098.592,17	-27.492,17
20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-243.100,00	-65.836,13	-177.263,87
21	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Nummer 20+22+24-21-23)	-243.100,00	-65.836,13	-177.263,87
nachrichtlich:				
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		225.549,72	
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (25+26)		159.713,59	

Der Haushaltsausgleich sollte mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 243.100,00 EUR dargestellt werden. Dieses Ergebnis musste jedoch nicht ausgeschöpft werden, es zeigt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.836,13 EUR. Diese Summe soll in voller Höhe auf neue Rechnung, bei Minderung des Vortrages aus dem Jahr 2023 in Höhe von 225.549,72 EUR, vorgetragen werden.

3.F. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z.B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z.B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich.

Wesentliche Unterschiede:

- Zuführung / Auflösung von Rückstellungen → Ergebnisrechnung (noch kein Zahlungsabfluss vorhanden)
- Abschreibungen → Ergebnisrechnung (kein Abfluss an liquiden Mitteln)
- Verlustübernahmen → Ergebnisrechnung (kein Abfluss an liquiden Mitteln)
- Zuführung / Auflösung von Sonderposten → kein Abfluss an liquiden Mitteln
- Einzahlung / Auszahlung an offenen Forderungen / Verbindlichkeiten → Finanzrechnung (EHH im vorab)
- Rechnungsabgrenzungen → Finanzrechnung (sind Ein-/Auszahlungen die Aufwendungen/Erträge in der Folgeperiode darstellen)
- Wertberichtigungen → Ergebnisrechnung (es stehen keine Ein-/Auszahlungen gegenüber)
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionen → Finanzrechnung (es stehen keine Erträge und Aufwendungen gegenüber)

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ergeben sich in Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen folgende Abweichungen:

Nr.:	Bezeichnung	Plan HHJ	IST HHJ	Veränderung
9	Summe der laufenden Einzahlungen	3.731.500,00	3.949.185,61	-217.685,61
17	Summe der laufenden Auszahlungen	3.880.700,00	3.555.492,24	325.207,76
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-149.200,00	393.693,37	-542.893,37
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	285.000,00	170.344,93	114.655,07
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	406.000,00	251.039,59	154.960,41
29	Saldo Ein- und Auszahl. Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-121.000,00	-80.694,66	-40.305,34
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-270.200,00	312.998,71	-583.198,71
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahl. für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	68.900,00	68.820,40	79,60
33	sonst. Auszahl. zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
34	Saldo Ein- und Auszahl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-68.900,00	-68.820,40	-79,60
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	-730.658,40	730.658,40
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassekredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-339.100,00	-486.480,09	147.380,09
37	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-218.100,00	324.872,97	-542.972,97
nachrichtlich:				
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	280.148,50	280.148,50	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	62.048,50	605.021,47	
darunter:				
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	

Der Haushaltsausgleich sollte mit einer Entnahme der liquiden Mittel in Höhe von 339.100,00 EUR erreicht werden. Das Ergebnis stellte sich hingegen negativer dar. Die Entnahme der liquiden Mittel betrug insgesamt 486.480,09 EUR. Die ordentliche Tilgung betrug 68.820,40 EUR und konnte nicht aus dem laufenden Haushalt aufgebracht werden. Die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von – 542.893,37 EUR (Plan - 149.200,00 EUR → IST + 393.693,37 EUR) konnte positiver dargestellt werden. Insgesamt musste der vorhandene Bankbestand in Höhe von 194.090,96 EUR um 486.480,09 EUR auf nunmehr -292.389,13 EUR reduziert werden.

3.G. Angaben zu den Teilrechnungen

Das Amt hat 4 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Es gibt keine Differenzen zur Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung. Die einzelnen Teilrechnungen liegen der Dokumentation zum Jahresabschluss vor.

Die Budgets der Teilhaushalte 02 – Innere Verwaltung, 03 – Finanzen, 11 – Sicherheit und Ordnung und 60 Bau & Objektverwaltung wurden im Teilergebnishaushalt eingehalten, nicht in geplanter Höhe benötigt bzw. zeigten eine geringe Abweichung.

Die Budgets der Teilhaushaltes 02 – Innere Verwaltung, 03 – Finanzen, 11 – Sicherheit und Ordnung und 60 – Bau & Objektverwaltung wurden im Teilfinanzhaushalt eingehalten oder nicht in geplanter Höhe benötigt bzw. zeigten eine geringe Abweichung.

C. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

1.3 Bericht gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V

Über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen ist zu berichten. Fundierte Kennziffern hierzu können erst nach Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung gewonnen werden. Diese liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Von den Festlegungen des § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V wird in den ersten Jahren mit doppischer Haushaltsführung abgesehen.

Über die Umsetzung des Investitionsprogramms wird in den jeweiligen Bilanzpositionen der Aktiva und Passiva berichtet.

1.4 Personalbestand gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 36,7821 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

1.5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 48 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Der § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik wurde eingehalten, in dem alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear abgeschrieben wurden. Während der Haushaltsführung gab es keine Abweichungen.

1.5.2 Ausgeübte Wahlrechte bei Erfassung und Bewertung gem. § 48 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V

Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bilden alle Anlagegüter welche als Festwert in die Bilanz aufgenommen wurden. Hierbei bleiben die Abschreibungen unberücksichtigt, da der bilanzierte Festwert keiner „Abnutzung“ unterliegt. Es handelt sich hierbei lediglich um einen kontinuierlichen Austausch der Anlagegüter.

1.5.3 Bilanzielle Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen gem. § 48 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO-Doppik M-V

Bilanzielle Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen waren nicht vorhanden.

1.5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V

Dem Amt drohen zum Bilanzstichtag keine künftigen finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

1.5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gem. § 48 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik M-V

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

1.5.6 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gem. § 48 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO-Doppik M-V

Die Arbeitnehmer des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 1,3 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,80 v.H.. Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht weiter erhöhen, auch tarifrechtlich werden keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen.

Die zusatzversorgungspflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.591.016,61 EUR (Haushaltsvorjahr 1.208.215,71 EUR). Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zahlte im Haushaltsjahr 2024 Umlagen in Höhe von 20.683,23 EUR und Zusatzbeiträge in Höhe von 76.368,77 EUR (Haushaltsvorjahr 15.706,80 EUR / 57.994,33 EUR).

Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Gruppe der Versorgungsberechtigten	Anzahl
1	Arbeitnehmer (versichert)	35
2	ehemal. Arbeitnehmer (beitragsfrei)	2
3	Rentner	0
	Summe:	37

1.5.7 Trägerschaft an einer Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband gem. § 48 Abs. 5 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V

Eine Trägerschaft an einer Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband besteht nicht.

1.5.8 Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung gem. § 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik M-V

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung waren zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

1.5.9 Derivative Finanzinstrumente gem. § 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V

Derivative Finanzinstrumente befanden sich nicht im Besitz des Amtes.

1.5.10 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO-Doppik M-V

1.5.10.1 Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen

Das Amt stellt keine kostenrechnenden Einrichtungen dar.

1.5.10.2 Beteiligungen

Das Amt war bis zum 31.12.2023 an der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH mit Sitz 17255 Wesenberg mit 100% beteiligt. Ab dem 01.01.2024 wurde die GmbH aufgelöst.

1.5.10.3 Mitgliedschaften

Das Amt ist Mitglied in folgenden Organisationen:

lfd. Nr.	Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
1	Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	nein
2	Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	Ja
3	Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	nein
4	Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.	nein
5	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
6	Creditreform Neubrandenburg e.V.	nein

1.5.10.4 Sonstige wesentliche Verträge

Das Amt hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

lfd. Nr.	Verpflichtende Verträge	jährliche Leistung in EUR
1	Stadt Neustrelitz - Verwaltungsmodernisierungsgesetz	ca. 14.000 EUR
2	Verlag + Druck Linus Wittich KG - Druck Kleinseenlotse	ca. 12.000 EUR
3	Stadt Neustrelitz - Rechnungsprüfungsamt	ca. 30.000 EUR
4	Stadt Neustrelitz - Standesamt	ca. 46.100 EUR
5	TIP-TOPP - div. Reinigungsverträge	---
6	Dussmann Serv. HOPPE - div. Reinigungsverträge	---

lfd. Nr.	Berechtigte Verträge	jährliche Leistung in EUR
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Mirow, den 13.03.2026

Henry Tesch – Amtsvorsteher –

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
		1	2	3 ¹	4	5 ²	
1	+Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
2	+Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.542.000,00	0,00	2.542.000,00	2.512.655,84	29.344,16	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	444.100,00	0,00	444.100,00	454.177,21	-10.077,21	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.700,00	0,00	54.700,00	17.817,28	36.882,72	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.946.700,00	0,00	1.946.700,00	1.946.700,00	0,00	(4162)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	96.500,00	0,00	96.500,00	93.961,35	2.538,65	(415)
3	+Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.700,00	0,00	391.700,00	382.935,39	8.764,61	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	134.100,00	0,00	134.100,00	138.887,89	-4.787,89	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	256.200,00	0,00	256.200,00	244.047,50	12.152,50	(432)
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(437)
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.400,00	0,00	121.400,00	258.547,93	-137.147,93	441, 443, 444, 445, 448 ³
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.400,00	0,00	121.400,00	258.547,93	-137.147,93	(441)
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.300,00	0,00	733.300,00	731.675,08	1.624,92	442, 447, 448 ³
7	+Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	87.726,69	-87.726,69	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	87.726,69	-87.726,69	(471, 472, 479 ⁴)
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(473 - 479 ⁴)
9	+Sonstige Erträge	39.600,00	0,00	39.600,00	59.215,11	-19.615,11	46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4661)
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4661)
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.828.000,00	0,00	3.828.000,00	4.032.756,04	-204.756,04	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushaltsjahr in €	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
		1	2	3 ¹	4	5 ²	
11	- Personalaufwendungen	2.362.300,00	0,00	2.362.300,00	2.264.762,48	97.537,52	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	62.663,45	-62.663,45	(507)
12	- Versorgungsaufwendungen	226.500,00	0,00	226.500,00	204.993,63	21.506,37	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635.700,00	0,00	635.700,00	635.045,77	654,23	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	146.900,00	0,00	146.900,00	109.265,44	37.634,56	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	269.200,00	0,00	269.200,00	241.123,71	28.076,29	(523)
14	- Abschreibungen	189.600,00	0,00	189.600,00	293.866,70	-104.266,70	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.200,00	0,00	9.200,00	843,64	8.356,36	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.200,00	0,00	9.200,00	843,64	8.356,36	(541)
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.200,00	0,00	7.200,00	7.179,60	20,40	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	7.200,00	0,00	7.200,00	7.179,60	20,40	(571 - 579 ⁵)
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579 ⁵)
18	- Sonstige Aufwendungen	640.600,00	0,00	640.600,00	691.900,35	-51.300,35	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.071.100,00	0,00	4.071.100,00	4.098.592,17	-27.492,17	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-243.100,00	0,00	-243.100,00	-65.836,13	-177.263,87	
21	Einsetzung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
23	Einsetzung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-243.100,00	0,00	-243.100,00	-65.836,13	-177.263,87	
nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	X			225.549,72	X	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	X			159.713,59	X	

1 Summe der Spalten 1 und 2
 2 Saldo der Spalten 3 und 4
 3 Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.
 4 Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 8.1 oder 8.2 auszuweisen.
 5 Die Aufwendungen sind sachgerecht in der Zeile 17.1 oder 17.2 auszuweisen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				194.090,96
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	280.148,50	-780.147,51	694.089,97	194.090,96
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	280.148,50	-780.147,51	694.089,97	194.090,96
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	324.872,97			324.872,97
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-80.694,66		-80.694,66
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-730.658,40	-730.658,40
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	605.021,47	-860.842,17	-36.568,43	-292.389,13
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				-292.389,13
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-292.389,13

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31. Dezember 2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember 2024	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember 2023	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	Abschreibungen zum 31. Dezember 2024	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
		in €													
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	168.913,79	301.000,00	0,00	37.171,22	507.085,01	57.854,73	0,00	40.978,12	859,19	0,00	0,00	99.692,04	407.392,97	111.059,06
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.413,79	0,00	0,00	37.171,22	168.585,01	35.166,44	0,00	38.160,09	859,19	0,00	0,00	74.185,72	94.399,29	96.247,35
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	37.500,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00	22.688,29	0,00	2.818,03	0,00	0,00	0,00	25.506,32	11.993,68	14.811,71
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	301.000,00	0,00	0,00	301.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.000,00	0,00
1.2	Sachanlagen	11.681.306,89	292.600,34	0,00	-37.171,22	11.936.736,01	1.468.038,23	0,00	252.888,58	-859,19	0,00	0,00	1.720.067,62	10.216.668,39	10.213.268,66
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.633.985,25	44,90	0,00	0,00	10.634.030,15	1.152.421,84	0,00	169.687,64	0,00	0,00	0,00	1.322.109,48	9.311.920,67	9.481.563,41
1.2.4	Infrastrukturvermögen	30.655,84	0,00	0,00	0,00	30.655,84	30.654,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.654,84	1,00	1,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	283.707,03	4.946,35	0,00	0,00	288.653,38	120.728,19	0,00	24.696,04	0,00	0,00	0,00	145.424,23	143.229,15	162.978,84
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	732.957,77	37.171,22	0,00	-37.171,22	732.957,77	164.233,36	0,00	58.504,90	-859,19	0,00	0,00	221.879,07	511.078,70	568.724,41
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	250.437,87	0,00	0,00	250.437,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.437,87	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.215.592,29	0,00	3.638,44	0,00	1.211.953,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.211.953,85	1.215.592,29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.190.592,29	0,00	3.638,44	0,00	1.186.953,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.186.953,85	1.190.592,29	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		13.065.812,97	593.600,34	3.638,44	0,00	13.655.774,87	1.525.892,96	0,00	293.866,70	0,00	0,00	0,00	1.819.759,66	11.836.015,21	11.539.920,01

Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.608.057,95	4.946,35	0,00	0,00	5.613.004,30	591.681,27	0,00	93.961,35	0,00	0,00	0,00	685.642,62	4.927.361,68	5.016.376,68
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	144.534,61	0,00	0,00	144.534,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.534,61	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		5.608.057,95	149.480,96	0,00	0,00	5.757.538,91	591.681,27	0,00	93.961,35	0,00	0,00	0,00	685.642,62	5.071.896,29	5.016.376,68

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	48.554,76	0,00	0,00	48.554,76	0,00	48.554,76	39.342,38
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	5.365,01	0,00	0,00	5.365,01	0,00	5.365,01	28.514,81
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,63
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	43.189,75	0,00	0,00	43.189,75	0,00	43.189,75	10.803,94
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.594,84	0,00	0,00	2.594,84	0,00	2.594,84	250,85
2.2.3 ¹	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 ¹	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 ¹	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 ¹	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	20.764,88	0,00	0,00	20.764,88	0,00	20.764,88	1.757,56
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	20.764,88	0,00	0,00	20.764,88	0,00	20.764,88	1.757,56
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	46.190,44	0,00	0,00	46.190,44	0,00	46.190,44	20.875,25
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²	118.104,92	0,00	0,00	118.104,92	0,00	118.104,92	62.226,04

¹ Bei Bedarf kann die Untergliederung ganz oder teilweise entsprechend Posten 2.2.1 vorgenommen werden.

² Ergänzende nachrichtliche Angaben sind zulässig, beispielsweise zur Summe der Steuerforderungen.

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67.613,67	272.064,80	1.236.300,00	1.575.978,47	1.644.798,87
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.604,77	0,00	0,00	418.604,77	91.398,30
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.355.517,25	0,00	0,00	4.355.517,25	5.809.296,53
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	135.086,68	0,00	0,00	135.086,68	854.658,88
4	Summe der Verbindlichkeiten	4.976.822,37	272.064,80	1.236.300,00	6.485.187,17	8.400.152,58

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt ...	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt ...	0,00	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt ...	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt ...	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
... ¹	0,00	0,00	0,00
...	0,00	0,00	0,00
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Maßnahme 1</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Maßnahme ...</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 20..	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Maßnahme 1</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Maßnahme ...</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

Vollständigkeitserklärung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2024

Gegenüber der Rechnungsprüfung vom Amt Neustrelitz-Land
erkläre ich als Amtsvorsteher folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Andreas Franz

Frau Caroline Mohnke

Frau Birgit Gulich

Diese Personen sind gemäß Prüfungsordnung verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 haben wir Ihnen mitgeteilt.
 waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 erlassen
 und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 beachtet
 nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
 bestehen nicht.
 sind im Anhang aufgeführt.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

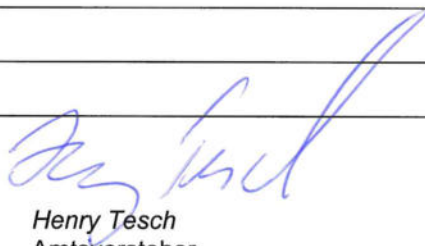
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Amtes von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik zu unterlassen
 ist kein Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 haben sich nicht ereignet.
 sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung,
 bestehen nicht.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen



Mirow, den
13.03.2026

Henry Tesch
Amtsvorsteher

E. Anlagen

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz

AMT
NEUSTRELITZ-LAND



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Amtsangehörige Städte:	Mirow, Wesenberg
Amtsangehörige Gemeinden:	Priepert, Wustrow
Amtsvorsteher:	Herr Tesch
Leiter Zentrale Dienste & Finanzen:	Herr Franz
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	7.795 Einwohner
Prüfungszeitraum:	06.05.2026 – 13.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	8
5.1 Planvergleich	8
5.1.1 Ergebnishaushalt	8
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget.....	9
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
5.4 Kassenkredite.....	9
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	11
6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	13
6.4 Teilfinanzrechnung	13
6.5 Bilanz	13
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	14
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	15
6.5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	15
6.5.2 Passiva	15
6.5.2.1 Eigenkapital	15
6.5.2.2 Sonderposten.....	16

6.5.2.3 Rückstellungen	16
6.5.2.4 Verbindlichkeiten.....	16
6.5.3 Kennzahlen.....	17
6.6 Anhang.....	17
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	17
6.6.1.1 Anlagenübersicht	17
6.6.1.2 Forderungsübersicht	17
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	19
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	21
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	21
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt.....	21
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	21
7.1 Abrechnung der Kosten für das Personenstandswesen.....	21
7.2 Prüfung der privat-rechtlichen Leistungsentgelte für die Nutzung der Turnhallen in Mirow und Wesenberg.....	21
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	22
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	22
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	9
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 5: Finanzrechnung	12
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	17
Tabelle 9: Anlagenübersicht	17
Tabelle 10: Forderungsübersicht	18
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	20

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung des Amtes Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, unterstützt der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bei der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2024 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land in der Zeit vom 11.07.2025 bis 17.07.2025 geprüft. Der Schlussbericht vom 18.07.2025 wurde dem Amt mit Schreiben vom 21.07.2025 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Amtsausschuss hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 01.09.2025 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 02.09.2025 im Internet auf der Webseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Der Jahresabschluss ist dort seit dem 02.09.2025 mit seinen Anlagen öffentlich einsehbar.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etaberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Das Amt hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die doppelte Buchführung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Amtsvorsteher hat am 13.03.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Amtes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft des Amtes.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Amtes wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 04.12.2023 hat der Amtsausschuss die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2023 wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Internet auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte sowie im Kleinseenlotsen vom 22.01.2024.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 23.01.2024 bis zum 07.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2024 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	3.826.600,00 €	4.032.756,04 €	206.156,04 €
Summe der Aufwendungen	4.069.700,00 €	4.098.592,17 €	28.892,17 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-243.100,00 €	-65.836,13 €	177.263,87 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-243.100,00 €	-65.836,13 €	177.263,87 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	3.730.100,00 €	3.949.185,61 €	219.085,61 €
Summe der laufenden Auszahlungen	3.879.300,00 €	3.555.492,24 €	-323.807,76 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-149.200,00 €	393.693,37 €	542.893,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.000,00 €	170.344,93 €	-114.655,07 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	406.000,00 €	251.039,59 €	-154.960,41 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.000,00 €	-80.694,66 €	40.305,34 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-270.200,00 €	312.998,71 €	583.198,71 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-69.000,00 €	-68.820,40 €	79,60 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-730.658,40 €	-730.658,40 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-339.200,00 €	-486.480,09 €	-147.280,09 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen zur Verfügung.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Das Amt hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung TH 02	-2.627.200,00 €	-2.599.451,90 €
Finanzen TH 03	2.396.300,00 €	2.548.037,87 €
Ordnung und Soziales TH 11	-73.000,00 €	-42.253,72 €
Bau und Objektverwaltung TH 60	60.800,00 €	27.831,62 €
Gesamt	-243.100,00 €	-65.836,13 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Das Amt konnte eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 370.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.542.000,00 €	2.512.655,84 €	-29.344,16 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.700,00 €	382.935,39 €	-8.764,61 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.400,00 €	258.547,93 €	137.147,93 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.300,00 €	731.675,08 €	-1.624,92 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00 €	87.726,69 €	87.726,69 €
9. Sonstige Erträge	39.600,00 €	59.215,11 €	19.615,11 €
10. Summe der Erträge	3.828.000,00 €	4.032.756,04 €	204.756,04 €
11. Personalaufwendungen	2.362.300,00 €	2.264.762,48 €	-97.537,52 €
12. Versorgungsaufwendungen	226.500,00 €	204.993,63 €	-21.506,37 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635.700,00 €	635.045,77 €	-654,23 €
14. Abschreibungen	189.600,00 €	293.866,70 €	104.266,70 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.200,00 €	843,64 €	-8.356,36 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.200,00 €	7.179,60 €	-20,40 €
18. Sonstige Aufwendungen	640.600,00 €	691.900,35 €	51.300,35 €
19. Summe der Aufwendungen	4.071.100,00 €	4.098.592,17 €	27.492,17 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-243.100,00 €	-65.836,13 €	177.263,87 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	-243.100,00 €	-65.836,13 €	177.263,87 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		225.549,72 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		159.713,59 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel korrekt ausgewiesen. Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der jeweiligen Aufwandskonten kam es zu keinen Beanstandungen. Die Vorjahresfeststellung zu diesem Punkt wurde abgestellt.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit -65.836,13 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Jahresfehlbetrag von 65.836,13 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter-mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamter-mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.445.500,00 €	2.411.187,17 €	-34.312,83 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.700,00 €	326.969,14 €	-64.730,86 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.400,00 €	256.210,48 €	134.810,48 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.300,00 €	719.713,93 €	-13.586,07 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	87.726,69 €	87.726,69 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	39.600,00 €	147.378,20 €	107.778,20 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	3.731.500,00 €	3.949.185,61 €	217.685,61 €
10. Personalauszahlungen	2.362.900,00 €	2.267.571,22 €	-95.328,78 €
11. Versorgungsauszahlungen	226.500,00 €	180.575,29 €	-45.924,71 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	634.300,00 €	665.296,01 €	30.996,01 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9.200,00 €	603,64 €	-8.596,36 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.200,00 €	7.179,60 €	-20,40 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	640.600,00 €	434.266,48 €	-206.333,52 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	3.880.700,00 €	3.555.492,24 €	-325.207,76 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist- Gesamter- mächtigung Vergleich
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-149.200,00 €	393.693,37 €	542.893,37
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	285.000,00 €	170.344,93 €	-114.655,07 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.000,00 €	170.344,93 €	-114.655,07 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	406.000,00 €	251.039,59 €	-154.960,41 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	406.000,00 €	251.039,59 €	-154.960,41 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.000,00 €	-80.694,66 €	40.305,34 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-270.200,00 €	312.998,71 €	583.198,71 €
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.900,00 €	68.820,40 €	-79,60 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-68.900,00 €	-68.820,40 €	79,60 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-730.658,40 €	-730.658,40 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-339.100,00 €	-486.480,09 €	-147.380,09 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-218.100,00 €	324.872,97 €	542.972,97 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	280.148,50 €	280.148,50 €	X
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	62.048,50 €	605.021,47 €	

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Jahres 393.693,37 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit sind alle laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt. Zusätzlich stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2024 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 68.820,40 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2024 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgebildet. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -486.480,09 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Die Finanzrechnung weist nur die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Amtes aus. Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ beinhaltet dagegen die liquiden Mittel aller Städte, Gemeinden und des Amtes in Höhe von insgesamt 4.063.128,12 €. Gleichzeitig sind jedoch die Zahlungsmittelbestände der amtsangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 4.355.517,25 € als „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ausgewiesen, sodass die liquiden Mittel des Amtes selbst lediglich und rechnerisch -292.389,13 € betragen und gegenüber dem Vorjahr (194.090,96 €) um 486.480,09 € abgenommen haben.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 16.017.248,25 € (Vorjahreswert: 17.605.797,13 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	11.539.920,01 €	11.836.015,21 €	296.095,20 €
2. Umlaufvermögen	6.065.613,53 €	4.181.233,04 €	-1.884.380,49 €
3. Rechnungsabgrenzung	263,59 €	0,00 €	-263,59 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	17.605.797,13 €	16.017.248,25 €	-1.588.548,88 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 1.588.548,88 €.

Das Vermögen verringerte sich einerseits durch Abschreibungen bei den Sachanlagen und andererseits durch die hohe Abnahme bei den liquiden Mitteln. Insgesamt kam es dadurch zu einer Vermögensreduzierung.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Das Amt nutzte dafür das Modul Vermögensverwaltung des Buchführungsprogrammes proDoppik der Softwarefirma H&H. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

F1

Grundsätzlich sind die geleisteten Anzahlungen auf Zuschüsse mit Aktivierung auf das Konto 0131 umzubuchen, was im Jahr 2025 auch passiert ist. Jedoch erfolgte die Umbuchung nicht aus dem Konto 019100000 „geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“, sondern vom Konto 096120000 Anlagen im Bau (AiB). Dort wurde aber nur eine Rate in Höhe von 301.000,00 € vom Konto 019100000 eingebucht, aber die Gesamtsumme in Höhe von 602.000,00 € rausgenommen und auf das Konto 013100000 gebucht. Es ist somit noch eine Sachkontenumbuchung in Höhe von 301.000,00 € für die 2. Rate des Zuschusses des Amtes für die Drehleiter der Feuerwehr Wesenberg vom Konto 019100000 zum Konto 096120000 notwendig, um beide Sachkonten auszugleichen. Dies sollte mit dem Jahresabschluss 2025 erfolgen.

F2

Die Drehleiter der Feuerwehr Wesenberg wurde zum November 2024 in den Dienst gestellt, sodass die Aktivierung dort zu laufen begann. Dementsprechend hätte auch der Zuschuss des Amtes hierfür ab dem November 2024 auf dem Konto 013100000 „geleistete Investitionszuschüsse“ entsprechend der Nutzungsdauer der Drehleiter (10 Jahre) aufgelöst werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Mit dem Jahresabschluss 2025 erfolgt jedoch die Korrektur hierfür, indem der Zuschuss des Amtes ab dem 01.01.2025 über die dann noch verbleibende Restnutzungsdauer von 118 Monaten auf dem Konto 013100000 geleistete Investitionszuschüsse aufgelöst wird.

F3

Die Abgangsbuchung zur Versorgungsrücklage erfolgte als negative Zugangsbuchung. Auch wenn das Ergebnis richtig ist, sollte dies zukünftig nicht mehr vorkommen.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 55.878,88 € auf 118.104,92 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die liquiden Mittel aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 4.063.128,12 € zum 31.12.2024 (Vorjahr: 6.003.387,49 €) und sind damit um 1.940.259,37 € gesunken. Die liquiden Mittel beinhalten jedoch die Zahlungsmittelbestände aller Städte, Gemeinden und des Amtes. Gleichzeitig sind jedoch die Zahlungsmittelbestände der amtsangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 4.355.517,25 € als „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ausgewiesen, sodass die liquiden Mittel des Amtes selbst lediglich rechnerisch -292.389,13 € betragen.

Die Liquidität des Amtes war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel nicht gewährleistet (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

F4

Der jährliche aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die Besoldung der Beamten im Januar 2025 in Höhe von 7.679,78 € wurde entgegen der Vorschriften in § 36 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V nicht gebildet.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	1.372.019,65 €	1.643.594,51 €	271.574,86 €
2. Sonderposten	5.016.376,68 €	5.097.706,61 €	81.329,93 €
3. Rückstellungen	2.744.085,78 €	2.790.650,45 €	46.564,67 €
4. Verbindlichkeiten	8.400.152,58 €	6.485.187,17 €	-1.914.965,41 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	73.162,44 €	109,51 €	-73.052,93 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	17.605.797,13 €	16.017.248,25 €	-1.588.548,88 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 1.588.548,88 € auf 16.017.248,25 € reduziert.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2024 mit 1.643.594,51 € um 271.574,86 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Sonderposten

E1

Die pauschalen Zuweisungen vom Land gemäß § 10a FAG M-V Schulbaufördermittel für allgemeinbildende Schulen des Jahres 2024 in Höhe von insgesamt 25.810,32 €, aufgeteilt für die Grundschule Regenbogen in Mirow und die Regionale Schule mit Grundschule in Wesenberg, wurden aufgrund einer E-Mail des Innenministeriums mit Hinweisen zur haushaltsrechtlichen Umsetzung des § 10a FAG M-V vom 26. Januar 2024 auf dem Konto 239800000 „Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ gebucht. Die Einzahlungen dieser Investitionszuweisungen wurden gemäß den Vorgaben der E-Mail auf dem Konto 681430000 „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich“, hier Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreis) gebucht. Folgt man der Systematik des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes und den weiteren Vorgaben der E-Mail zur späteren Auflösung dieser Anzahlungen auf Sonderposten, könnte die Einbuchung der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten aus zweierlei Gründen fragwürdig sein. Zum einen lässt sowohl die Einbuchung in der Finanzrechnung auf dem Einzahlungskonto 681430000, als auch das Wesen der hier ausgereichten Schulbaufördermittel darauf schließen, dass es sich um ganz normale Investitionszuwendungen handelt, welche später auf dem Konto 231430000 „Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ im Bereich 2.1 auf der Passivseite der Bilanz aufgelöst werden. Diese beiden Konten sind auch in der Doppik-Systematik miteinander verknüpft. Zum anderen gibt es in dem vorgegebenen Konto 2398 „Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ gar kein Unterkonto von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Darüber hinaus werden hier auch nur Anzahlungen gebucht, welche später auf den Konten 2391 „Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen“ sowie 2393 „Zuwendungen an städtebauliche Sondervermögen“ im Bereich 2.4 der Bilanz aufgelöst werden. Beides dürfte hier nicht zutreffen. Daher dürfte aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung eine Einbuchung der pauschalen Zuweisungen vom Land gemäß § 10a FAG M-V auf dem Konto 239800000 „Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ nicht korrekt sein. Diese Mittel sollten vielmehr auf dem 233100000 „Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendung“, wie andere investive Zuwendungen auch, gebucht werden. Diese werden mit Aktivierung auf das Konto 231430000 „Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ im Bereich 2.1 der Bilanz gebucht und dort aufgelöst. Diese Verfahrensweise passt auch zur vorgegebenen Einbuchung der Einzahlungen auf dem Konto 681430000. Dies sollte hier überdacht werden.

6.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2024 Rückstellungen in Höhe von 2.790.650,45 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 46.564,67 € erhöht und betreffen überwiegend Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese wurden korrekt erfasst.

6.5.2.4 Verbindlichkeiten

Es wurden zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten in Höhe von 6.485.187,17 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.914.965,41 € reduziert und betreffen überwiegend die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der amtsangehörigen Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus bestehen jedoch auch Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1.575.978,47 € für 2 Kredite des Amtes bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz.

F5

Die Tilgungen der beiden Kredite erfolgen im Jahr 2024 auf unterschiedlichen Konten. Während ein Kredit ganz normal auf dem Konto 315131000 „Investitionskredite mehr als 5 Jahre“ gebucht ist, erfolgt die Tilgung und Buchung des zweiten Kredites noch auf dem Konto 315133000 „Abgang Euro-Währung“, welches die Vorgängersoftware Infoma nutzte. Dies sollte nicht vorkommen.

Zukünftig sollten beide Kredite wieder auf dem Sachkonto 315131000 getilgt werden und der Restbuchwert des Kredites auf dem Konto 315133000 „Abgang Euro-Währung“ auf das Konto 315131000 „Investitionskredite mehr als 5 Jahre“ umgebucht werden. Dies sollte mit dem Jahresabschluss 2025 erfolgen.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	10 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	1 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	32 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	17 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	13 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem städtischen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	407.392,97 €	111.059,06 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.216.668,39 €	10.213.268,66 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	1.211.953,85 €	1.215.592,29 €
Summe Anlagevermögen	11.836.015,21 €	11.539.920,01 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2024 einen Bestand von 11.836.015,21 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2024	Gesamt-betrag am 31.12.2023
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.554,76 €	0,00 €	0,00 €	48.554,76 €	0,00 €	48.554,76 €	39.342,38 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.594,84 €	0,00 €	0,00 €	2.594,84 €	0,00 €	2.594,84 €	250,85 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	20.764,88 €	0,00 €	0,00 €	20.764,88 €	0,00 €	20.764,88 €	1.757,56 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	20.764,88 €	0,00 €	0,00 €	20.764,88 €	0,00 €	20.764,88 €	1.757,56 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	46.190,44 €	0,00 €	0,00 €	46.190,44 €	0,00 €	46.190,44 €	20.875,25 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118.104,92 €	0,00 €	0,00 €	118.104,92 €	0,00 €	118.104,92 €	62.226,04 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2024 ausgewiesene Betrag in Höhe von 118.104,92 € bezog sich hauptsächlich auf öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Schulden	Verbindlichkeitenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2024	Gesamtbetrag am 31.12.2023
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67.613,67 €	272.064,80 €	1.236.300,00 €	1.575.978,47 €	1.644.798,87 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67.613,67 €	272.064,80 €	1.236.300,00 €	1.575.978,47 €	1.644.798,87 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.604,77 €	0,00 €	0,00 €	418.604,77 €	91.398,30 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.355.517,25 €	0,00 €	0,00 €	4.355.517,25 €	5.809.296,53 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.355.517,25 €	0,00 €	0,00 €	4.355.517,25 €	5.809.296,53 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	135.086,68 €	0,00 €	0,00 €	135.086,68 €	854.658,88 €
Summe der Verbindlichkeiten	4.976.822,37 €	272.064,80 €	1.236.300,00 €	6.485.187,17 €	8.400.152,58 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Haushaltsermächtigungen für Ein- und Auszahlungen wurden nicht gebildet.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Abrechnung der Kosten für das Personenstandswesen

Die Aufgaben im Bereich des Personenstandswesens werden von der Stadt Neustrelitz übernommen und abgerechnet. Dies erfolgte jedoch bisher nicht periodengerecht.

Die Abschläge wurden im ersten Schritt aufgrund einer Vorplanung und der jeweiligen EW-Zahlen ermittelt. Anschließend erfolgte eine zweite Mitteilung, welche aufgrund der endgültigen Haushaltsplanung in Verbindung mit der tatsächlichen Abrechnung des Vorjahres geschah, welches das Jahresergebnis (Defizit/ Überschuss) des Vorjahres enthielt.

Das Jahresergebnis des Vorjahres wiederum (Defizit/ Überschuss) wurde dann in die Abschläge für das zukünftige Jahr eingerechnet, was dem Periodenprinzip widersprach.

Ab dem Jahr 2024 enthalten die Abschläge nicht mehr die Jahresergebnisse des Vorjahres und werden periodengerecht abgerechnet. Vielmehr erfolgte zu Beginn des Jahres 2024 eine gesonderte Abrechnung der Vorauszahlungen für das Jahr 2024 mit den entstandenen tatsächlichen Kosten des Jahres 2024. Die hieraus resultierende Nachzahlung wurde mit gesondertem Bescheid festgesetzt und separat überwiesen. Die Vorjahresfeststellungen zu diesem Punkt wurden abgestellt

7.2 Prüfung der privat-rechtlichen Leistungsentgelte für die Nutzung der Turnhallen in Mirow und Wesenberg

Die stichprobenartige Prüfung der privat-rechtlich abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen für die Nutzung der Turnhallen in Mirow und Wesenberg hat Feststellungen ergeben.

F6

Die ersten beiden Nutzungsvereinbarungen des Jahres 2024 für die Nutzung der Turnhalle in Wesenberg am 06.01.2024 und am 20.01.2024 wurden noch mit den alten Nutzungsentgelten aus dem Jahr 2015 berechnet, obwohl beide Vereinbarungen im Dezember und damit nach Beschlussfassung der neuen Entgelte vom 13.10.2023 vom 16.10.2023 erfolgten. Dies ist zu beanstanden.

F6

Darüber hinaus wurden die Vereinbarungen für längere Nutzungszeiträume der Turnhalle Wesenberg (Januar bis März/ Mai oder auch im 2. Halbjahr), wie z.B. Seniorengymnastik, Nutzung Kraftraum, Volkssport Big Daddys, Kanusport, Fußball Jugend, Fußball Männer, Leichtathletik usw. größtenteils erst zum Ende des Nutzungszeitraumes oder sogar nach dem Nutzungszeitraum abgeschlossen. Damit wurde die Turnhalle in diesen Fällen schon mehrmals ohne eine gültige Vereinbarung genutzt. Auch dies ist zu beanstanden und sollte nicht vorkommen.

Grundsätzlich sollte die Fälligkeit der Nutzungsentgelte, gerade auch bei längeren Zeiträumen nicht erst während oder sogar nach der Nutzung, sondern bereits vorher sein. Falls mal eine Zahlung ausbleibt, müsste man sonst hier den privat-rechtlichen Klageweg bestreiten und kann nicht wie bei öffentlich-rechtlich festgesetzten Gebühren den Betrag vollstrecken.

Die Nutzungsentgelte werden auf dem Konto 432271000 „Benutzungsgebühren“ als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht. Dies ist jedoch falsch, da es sich hier um privatrechtliche Nutzungsentgelte aufgrund einer Nutzungsvereinbarung und eines Beschlusses des Amtsausschusses handelt, welche auf dem Konto 441110000 „Mieten“ gebucht werden müssten.

E2

Die Vereinbarungen sind seitens des Vermieters von einer Mitarbeiterin des Amtes unterschrieben. Dies geschieht im Auftrag des Amtsvorstehers und nach Anweisung der leitenden Verwaltungsbeamtin. Hier wäre die Zuständigkeit nochmal zu überprüfen, da solche privatrechtlichen Vereinbarungen in den Städten und Gemeinden sonst auch nur vom Bürgermeister oder Stellvertreter unterschrieben werden dürfen (z.B. bei der Vermietung von Gemeinderäumen/ Waldstadion).

Die umfangreiche Kalkulation und das Wesen der Turnhalle sprechen eher für eine öffentliche Einrichtung, welche auch als kostenrechnende Einrichtung geführt werden sollte. Die Nutzungsgebühren sollten mit einer Gebührensatzung festgelegt werden und es sollten Gebührenbescheide über die Nutzung der Turnhalle und der zu zahlenden Leistungsentgelte geben. Dann wäre die Buchung auf dem Konto 432271000 auch korrekt.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Amtes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.2 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Ein digitales Rechnungseingangsbuch gemäß GemHVO-Doppik M-V wurde im Jahr 2022 mit der Umstellung auf das Finanzhaushaltsprogramm H&H eingeführt

F7

Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V ist im Finanzhaushaltsprogramm H&H auch möglich, wird jedoch bisher noch nicht genutzt. Zahlreiche Geschäftsvorfälle werden erst mit Rechnungslegung oder Zahlungseingang erfasst. Die Buchführung entspricht nicht den Erfordernissen des NKHR M-V, wonach beispielsweise bereits mit der Auftragserteilung die Mittel zu binden sind.

F8

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

F9

Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Buchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 wurde im Amt nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert und freigegeben. Ein neues Zertifikat und eine damit verbundene neue Freigabe der Finanzsoftware H&H erfolgte ab dem 31.03.2025. In der Zwischenzeit sollten weiterhin auch vom Anwender selbst Prüfungen des Programmes vorgenommen werden, um diese Finanzsoftware einsetzen zu können. Da das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte hierfür nicht über die notwendigen Personalkapazitäten verfügt, wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte überwiegend auf deren Prüfergebnisse des Programmes zurückgegriffen und im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nur kleinere Funktionsprüfungen selbst durchgeführt, da man die gleiche Finanzsoftware proDoppik mit dem gleichen Updatestand verwendet. Die Prüfung der Freigabe der Finanz- und Haushaltssoftware pro Doppik beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat ergeben, dass aufgrund der vorgenommenen eigenen Prüfungshandlungen eine Zertifizierung von proDoppik durch die TÜVIT nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wird von einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, hier bezogen auf den Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, trotz des fehlenden Zertifikates im Jahr 2024 abgesehen.

Jedoch hat das Programm proDoppik nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite bei der Anzeige/ dem Ausdruck der Muster zum Jahresabschluss aufzuweisen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig.

Es ist noch eine Sachkontenumbuchung in Höhe von 301.000,00 € für die 2. Rate des Zuschusses des Amtes für die Drehleiter der Feuerwehr Wesenberg vom Konto 019100000 zum Konto 096120000 notwendig, um beide Sachkonten auszugleichen (siehe F1/ Pkt. 6.5.1.1).

Der Zuschuss des Amtes für die Drehleiter der Feuerwehr Wesenberg wurde nicht ab November 2024 wie der Vermögensgegenstand aufgelöst. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss, indem der Zuschuss des Amtes ab dem 01.01.2025 über die dann noch verbleibende Restnutzungsdauer von 118 Monaten aufgelöst wird (siehe F2/ Pkt. 6.5.1.1).

Die Abgangsbuchung zur Versorgungsrücklage erfolgte als negative Zugangsbuchung (siehe F3/ Pkt. 6.5.1.1).

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Besoldung der Beamten im Januar 2025 wurde entgegen der Vorschriften in § 36 Absatz 1 GemHVO-Doppik M-V nicht gebildet (siehe F4/ Pkt. 6.5.1.3).

Es sollten beide Kredite auf dem Sachkonto 315131000 getilgt werden. Der Restbuchwert des Kredites vom Konto 315133000 „Abgang Euro-Währung“ sollte auf das Konto 315131000 „Investitionskredite mehr als 5 Jahre“ umgebucht werden (siehe F5/ Pkt. 6.5.2.4).

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der

Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den vorgenannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und die Buchführung des Amtes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 18.05.2026
Amt Neustrelitz-Land
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
Beyer 235 Neustrelitz
Rechnungsprüfer

Prüfungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte wird aufgrund einer öffentlich – rechtlichen Vereinbarung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den im Prüfbericht genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes.

Neustrelitz, 18.05.2026

Rechnungsprüfung
Wahnenstraße 5
1235 Neustrelitz
Rechnungsprüfer